



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage der Oberstufenschule Wattenwil, Hagen

Traktanden

1. Erneuerung Software Einwohnerkontrolle und Finanzen; Genehmigung Verpflichtungskredit und wiederkehrende Aufwände
2. Budget 2023; Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
3. Verschiedenes
 - a) Orientierungen
 - b) Ehrungen
 - c) Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 2 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Der Zusammenzug des Budgets 2023 kann auch unter www.wattenwil.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Covid-19

Gemäss den aktuellen Bestimmungen sind keine Schutzmassnahmen erforderlich. Sollten neue Vorschriften erlassen werden, sind wir dafür besorgt, dass diese entsprechend umgesetzt werden. Über allfällige Massnahmen werden wir auf unserer Website informieren.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 12 GG).

Der Gemeinderat